

Markt Spielregeln

Standortgeld

Jeder Aussteller ist verpflichtet Standortgeld bei Vorauszahlung zu entrichten. Dies muss äußerlich beim auffahren des Marktes bezahlt sein. Wenn ein schon anwesenden Stand benutzt wird dann wird die verschuldete Miete von Marktmeister extra abgeholt. Mann hat nur ein Recht auf einen reservierter Platz, wenn wenigstens die Standmiete im Voraus bezahlt worden ist und die Standnummer zugewiesen wurde. Die Stände für die Samstagmärkte kann man reservieren am Markttag oder Donnerstags nach mittags zwischen 14:00 und 17:00 Uh am Bureau des Marktes in Weerselo.

Reservieren Standorte

Standorte können nicht telefonisch reserviert werden, wohl in Internet (siehe Buchungssystem auf www.weerselosemarkt.nl). Auch kann ein schon reservierter und in Voraus bezahlter Standort telefonisch „durchgeschoben“ werden nach einem folgenden Markttag, wenn die Standortnummer zeitig von Freitag 17:00 Uhr an das Managementteam des Marktes gemeldet wird. Die Zahl der Stände die pro Standort benutzt werden dürfen wird bestimmt von dem beim Eingang bezahlten Standortgeld. Dies dürfen keine reservierte Standorte sein welche zu erkennen sind durch die Schilderung „Bezet“ (besetzt) oder durch die umgekehrten Tischplatten. Vernünftiger wär es immer der Markt- oder Platzmeister zu befragen nach dem frei verfügbar sein eines Standes.

Lagerung Handelsware

Aussteller die Handelsware auf der Marktplatz hinterlassen möchten, sollen in der Markthalle über einer Laden oder Kastenkram verfügen oder draußen eine abschließbarer feste Lagerstalle mit dem Marktmanagement vereinbaren. Diese Aussteller sollen ihr Standortgeld wenigstens einen Monat vorher bezahlt haben. Sie sind für einen Besuch an Ihre Handelswaren an anderen Tagen als auf Markttagen und an der dazu gemeinten Donnerstagnachmittage zwischen 14:00 und 17:00 Uhr, 2 Euro Schlüsselgeld pro Besuch verschuldet.

Im Lager dürfen sich kein (Gas-) Zylinder oder sonstige gefährliche Stoff befinden.

Sonstige Regeln

- Ohne Begründung kann das Management Verkäufer und Besucher den Zugang zum Markt untersagen. Auch kann den Verkauf von Waren vom Management verboten werden.
- Der Betreiber übernimmt keine Haftung für den Verlust, Brand, Schaden der Waren, Verletzung oder anderen Notfällen im weitesten Sinne.
- Aussteller dienen selber Ihre Waren zu gewährleisten.
- Jeder Aussteller ist verantwortlich vor möglicher Schaden oder Verletzungen die anderen durch seine Handlungen zugefügt worden sind.
- Es dürfen keine Schusswaffen, Feuerwerk, Alkoholische Getränke, Drogen oder offensive (Fest) Porno vorhanden sein und somit auch nicht verkauft oder verwendet werden. Darstellung von (Sex) Videos ist nicht erlaubt. An Minderjährigen dürfen keine Soft Porno oder Tabak verkauft werden. Schlag- Stoß- Hieb- und Stichwaffen sollen nicht frei vorhanden liegen und auf keinen Fall an Minderjährigen verkauft werden.

- Ohne schriftliche Genehmigung ist der Verkauf von Verbrauchsgüter verboten. Dies bezüglich gelten getrennte Rechtsvorschriften.
- Nutzung von Strom ist nur mit Genehmigung (und gegen Gebühr) durch die Marktmanagement in Grenzen erlaubt.
- Jeder Aussteller übernimmt die Verpflichtung seiner Standort, somit auch 2,5 Meter vor und hinten den Platz frei von Waren und Abfall zu ergeben.
- Bis 14:00 Uhr bleiben Aussteller auf dem Platz der Morgens von Ihnen besetzt worden ist. Man soll also nicht vor dem Marktschluss sich mit dem Auto in die Richtung des Ausgangs begeben.

Für weitere Auskunft oder Abmachungen kann man kontakt aufnehmen mit der Marktmanagement:

Weerselose Markt
Bornsestraat 14
7595 LG Weerselo
+31 541 661640